



Öffentliche Planaufgabe + Referendumsanzeige

Quartierplan «Kreuzhof», Bezirk Rüte

In Nachachtung von Art. 50 und 52 des kantonalen Baugesetzes (BauG) werden

- der Quartierplan «Kreuzhof», Bezirk Rüte, vom 20.09.2017
- das Quartierplanreglement «Kreuzhof» vom 20.09.2017
- und der Planungsbericht zum Quartierplan «Kreuzhof» vom 20.09.2017 (inkl. Richtprojekt der Relesta AG vom 20.09.2017)

während 30 Tagen bei der Feuerschaugemeinde Appenzell, Blattenheimatstrasse 3, 9050 Appenzell, öffentlich aufgelegt.

Rechtsmittel:

Einsprachen sind während der Auflagefrist, d.h. bis **23. Oktober 2017**, schriftlich an die Feuerschaukommission, Blattenheimatstrasse 3, 9050 Appenzell zu richten.

Fakultatives Referendum:

Die Annahme der Quartierplanung wird hiermit gemäss Art. 52 Abs. 2 BauG dem fakultativen Referendum unterstellt. Dieses kommt zustande, wenn innert 30 Tagen zweihundert (200) Stimmberechtigte der Feuerschaugemeinde Appenzell schriftlich die Gemeindeabstimmung verlangen.

Appenzell, 20.09.2017

Feuerschaukommission